



► **Nr. VO/2022/11388**
öffentlich

Lübeck, 22.08.2022

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Christian Peuckert (E-Mail: christian.peuckert@luebeck.de Telefon: 122-2031)

Betrauung der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH ab dem
01.01.2023

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.09.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
27.09.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.09.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1.1 Die Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH (Wifö) wird gemäß Anlage 2 mit der Erbringung folgender Leistungen betraut:

- a) Maklertätigkeit bezogen auf Gewerbegrundstücke im Sinne der Ansiedlungspolitik der Hansestadt Lübeck
- b) Betreuung und Begleitung ansiedlungswilliger Unternehmen
- c) Unterstützung ansässiger Unternehmen
- d) konzeptionelle Weiterentwicklung der Wirtschaftsförderung
- e) Mitwirkung bei der Gewerbeflächenentwicklungsplanung
- f) Standortentwicklung
- g) Standortmarketing

1.2. Die Betrauung mit den unter 1.1 genannten Leistungen erfolgt für das Gebiet der Hansestadt Lübeck.

1.3. Die Dauer der Betrauung ist auf 10 Jahre beschränkt. Sie tritt am 01.01.2023 in Kraft und endet mit Ablauf des 31.12.2032.

1.4 Die jährlichen Ausgleichsleistungen der HL erfolgen nach Maßgabe der jeweils durch die Gesellschaftsgremien beschlossenen Wirtschaftspläne. Ein Zahlungsanspruch erwächst der Wifö aus der Betrauung nicht.

1.5 Die hierfür erforderlichen Verfahren insb. zur Ausgleichszahlung und zur Vermeidung von Überkompensation sind im Abs. IV. der Betrauung verbindlich definiert und unterliegen einer gesonderten Prüfung im Rahmen des jeweiligen Jahresabschlusses.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.300 Bereich Recht	Es bestehen keine rechtlichen Bedenken.
2.020 Fachbereichscontrolling 2	Zustimmung.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐

Ja

☒

Nein- Begründung:

Die Belange von Kindern und Jugendlichen
sind nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

☐

neu

☒

freiwillig

☐

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☐

Ja (Anlage 1)

☒

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☒

Nein

☐

Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

entfällt

Begründung:

Siehe Anlage 1

Anlagen:

Anlage 1 – Begründung

Anlage 2 - Betrauungsakt

Bürgermeister Jan Lindenau